

**ANFRAGE** von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Peter Uhlmann (SVP, Dinhard)

betreffend Service-Kundenorientierung im kantonalen Strassenverkehrsamt

Von diversen Logistikunternehmen und Nutzfahrzeugunternehmen werden Mängel bei den Kontrollen / beim Vorführen von Fahrzeugen im Kanton Zürich aufgezeigt.

In den benachbarten Kantonen werden die Dispositionen und Reservationen für Fahrzeuge flexibler und kundenfreundlicher gestaltet. Grössere Unternehmen haben eine fixe Tageszu- teilung und können so ihre Disposition zusammen mit dem STVA kontrollierter planen.

Viele Lastwagen sind vom Kanton Zürich weg und in den umliegenden Kantonen immatriku- liert worden. Bedingt durch diesen Wegfall, besteht wieder genügend Kapazität um mehr Flexibilität bei der Fahrzeugkontrolle zu berücksichtigen. Bei der LARAG zum Beispiel als grossem Mercedes-Nutzfahrzeug-Betrieb, werden alle Lastwagen im Kanton St. Gallen vor- geführt, egal wo der Lastwagen eingelöst wird.

Jeder im Kanton Zürich immatrikulierte Mercedes-Lastwagen, welcher durch die LARAG ge- liefert wurde, ist im Kanton St. Gallen geprüft worden. Einfachere Disposition durch Fixtermi- ne bzw. Vorreservierungen heisst auch ein geringer Stressfaktor für Mitarbeiter STVA und die betroffenen Unternehmen sowie eine qualitativ und quantitativ höhere Leistung für den Kun- den und das STVA.

Die im Kanton Zürich entgangenen Einnahmen durch die ausserkantonalen Immatrikulatio- nen (vor allem Nutzfahrzeuge) könnten so teilweise kompensiert werden. In den Bezirken Andelfingen und Winterthur sind überdurchschnittlich viele Lastwagen mit fremden Kontroll- schildern unterwegs, also entsteht durch den Wegfall dieser Fahrzeuge wieder vermehrt Ka- pazität, die jährlichen Kontrollen der verbleibenden Fahrzeuge flexibler zu gestalten, dass nicht noch weitere Fahrzeuge in benachbarten Kantonen eingelöst und anschliessend zur Kontrolle aufgeboten werden. Gemäss Recherchen sind die MFK-Gebühren zum Beispiel im Kanton Zürich praktisch 100% höher als etwa im Kanton Schaffhausen.

Durch die betrieblichen Absenzen der Fahrzeuge sowie die grossen Aufwendungen für die Bereitstellung entstehen grössere Unkosten.

Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Kundenfreundlichkeit des kantonalen Strassenverkehrs- amtes in Bezug auf die flexiblen Vorführzeiten / Reservation für Nutzfahrzeuge im Kanton Zürich?
2. Gibt es Umfragen zur Kundenzufriedenheit bei Nutzfahrzeugunternehmen über den Ser- vice bei den Strassenverkehrsämtern?
3. Gibt es Benchmarkzahlen im Vergleich zur Leistungsfähigkeit / Wirtschaftlichkeit bei den MFK-Kontrollen mit den Nachbarkantonen?
4. Gibt es eine Möglichkeit, bei Neufahrzeugen grössere Abstände / Intervalle einzuführen (z. B. alle 2 Jahre in den ersten 4 Betriebsjahren)?
5. Wie sehen Sie die grossen Vorführkosten im Kanton Zürich (Gebühren) im Vergleich mit den Nachbarkantonen aus?
6. Wäre eine Prüfungen der Nutzfahrzeuge vor Ort, durch Experten des STVA = wie bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder blauer/brauner Nummer prüfenswert?

Martin Farner  
Jürg Sulser  
Peter Uhlmann